

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt
pa

Magdeburg, 24.09.2015

NIEDERSCHRIFT

über die 48. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am Donnerstag, den 24.09.2015, in der Landesgeschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, Sternstraße 3, 39104 Magdeburg.

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:00 Uhr

Anwesend: Siehe beiliegende Anwesenheitsliste (*Anlage 1*)

Zu TOP 1 – Begrüßung

Herr Zimmermann begrüßt die Ausschussmitglieder und als Vertreter der Landesgeschäftsstelle Herrn Leindecker, Frau Pankrath und Herrn Langhoff. Herr Zimmermann stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er schlägt vor, nach TOP 3 einen Tagesordnungspunkt einzufügen, in welchem eine geplante Änderung in den §§ 22 - 24 KomHVO-E erörtert werden soll. Der Ausschuss stimmt dem zu. Im Übrigen wird die Tagesordnung bestätigt.

Zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift über die 47. Sitzung am 29.04.2015

Die Niederschrift über die 47. Sitzung am 29.04.2015 wird mit einigen Enthaltungen ohne Gegenstimmen bestätigt.

Zu TOP 3 – Entwurf des Verbandshaushaltes des SGSA für das Haushaltsjahr 2016

Herr Leindecker stellt den Verbandshaushalt vor. Es gebe keine wesentlichen Veränderungen zum bisherigen Haushalt. Zu den Beitragsstrukturen in anderen Verbänden sei dem Ausschuss, wie gewünscht, eine Übersicht zur Verfügung gestellt worden. Herr Leindecker bittet um vertrauliche Behandlung der Aufstellung und weist darauf hin, dass einige Verbände auch über andere Einnahmen verfügen, z. B. aus Nebengesellschaften, die natürlich Einfluss auf die Höhe der Mitgliedsbeiträge haben. Der SGSA würde mit seinen Beiträgen im Durchschnitt der anderen Bundesländer liegen. Beim SGSA seien Erträge wie z. B. aus der KOWISA-Verwaltungs-GmbH maßgeblich für die Höhe der Mitgliedsbeiträge.

Herr Leindecker informiert den Ausschuss über den kürzlich erfolgten Rechtsformwechsel der KOWISA KG. Ursächlich hierfür seien steuerliche Gründe.

Ausgelöst durch eine im Vorfeld der Sitzung übermittelte Nachfrage von Frau Pietrzak, Stadt Stendal, erklärt er zur KOWISA-Verwaltungs-GmbH, dass es eine Reihe kleiner Gemeinden gegeben habe, die ihre Anteile an der KOWISA nicht weiter hätten halten wollten. Um einen Verkauf dieser Anteile nach außen zu verhindern, habe die KOWISA-Verwaltungs-GmbH die Anteile aufgekauft. Zudem hätten die Stadtwerke einer niedersächsischen Stadt Anteile an der AVACON zum Verkauf angeboten. Auch diese habe die KOWISA-Verwaltungs-GmbH erworben. Hierdurch habe man den Anteil der Städte und Gemeinden an der AVACON erhöhen können. Mit dem Haushalt 2015 werde die KOWISA-Verwaltungs-GmbH zukünftig als Beteiligung in der Vermögensaufstellung aufgezeigt.

Herr Leindecker informiert, dass im SGSA perspektivisch darüber nachgedacht werden müsse, eine weitere Beamtenstelle zu schaffen. Dies solle dem Ziel dienen, die Referenten langfristig an den Verband zu binden. Deshalb sei es wichtig, den Kollegen in der Geschäftsstelle eine Perspektive zu geben. Er stellt hierzu in den kommenden Monaten weitere Beratungen in Aussicht.

Zudem weist er auf die in diesem Jahr erfolgten, notwendigen Investitionen im und am verbands-eigenen Haus hin. Die Probleme mit dem Nachbargrundstück, insbesondere mit der notwendigen Fassadendämmung habe die Geschäftsstelle erheblich belastet. Anstehen würde zudem noch der Einbau von Klimaanlage im Besprechungs- und Technikraum. Abschließend weist er darauf hin, dass die Auslastung mit Mietern gegenwärtig gut sei.

Herr Leindecker empfiehlt den Haushaltsplan zur Abstimmung.

Herr Zimmermann würdigt die übersichtliche Darstellung. Was die Beiträge betrifft, befänden wir uns in guter Gesellschaft. Herr Leindecker räumt ein, dass die Stabilität der Beiträge sehr vom erfolgreichen Agieren der KOWISA abhängen. Dies sei nicht nur durch die Handelnden zu beeinflussen, sondern sei auch von den weiteren Entwicklungen auf dem Energiemarkt abhängig, was eine gewisse Unwägbarkeit darstelle. Herr Zimmermann bestätigt diese Zusammenhänge.

Frau Wendler, Stadt Haldensleben, fragt nach, was sich unter „Verwahrgeldern MIDEWA“ verberge. Herr Leindecker erläutert dazu, dass die MIDEWA geringfügige Überschüsse im Anteilseignerverein erwirtschaftet habe. Im Rahmen der Liquidation seien hier Beträge übrig geblieben, die auf das Verwahrgeldkonto des SGSA übertragen worden seien. Diese Gelder sollen dafür verfügbar bleiben, falls mit der Abwicklung der MIDEWA nochmals Aufwendungen entstehen. Herr Leindecker erklärt, dass es nicht ausgeschlossen sei, dass man MIDEWA alt noch einmal aufleben lassen müsse.

Weitere Fragen oder Hinweise gibt es nicht. Der Haushalts- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Präsidium, der Kreisvorstandskonferenz vorzuschlagen, den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der dem Vorbericht als Entwurf beigefügten Fassung festzustellen.

Herr Zimmermann wünscht für die Umsetzung des Beschlusses im Präsidium im Interesse der Städte und Gemeinden viel Erfolg.

Zu TOP 8 - Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Neuregelung der §§ 22 - 24 KomHVO - Haushaltsausgleich und Ausgleich von Jahresfehlbeträgen im NKHR

Herr Zimmermann führt aus, dass § 98 Abs. 3 KVG, anders als die Regelung in der damaligen GO LSA, vorsehe, dass der Ergebnishaushalt auch dann als ausgeglichen gelte, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen gedeckt werden könne. In der KomHVO solle zudem nun ausdrücklich geregelt werden, dass, sofern ein Ausgleich der Jahresfehlbeträge mittelfristig nicht möglich ist, diese Fehlbeträge gegen Sonderrücklagen und auch gegen die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz verrechnet werden können. Dies führe nach seiner Einschätzung zu einem weiteren Aufweichen haushaltsrechtlicher Prinzipien, die man mit der Einführung des NKHR habe umsetzen wollen, z. B. dem der intergenerativen Gerechtigkeit, weil hiermit dem Vermögensverzehr Tür und Tor geöffnet werde. Er sehe die Gefahr, dass viele Kommunen durch eine Inanspruchnahme der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in die Überschuldungsfälle geraten und sich der Landesgesetzgeber bei der Finanzausstattung der Kommunen zurücklehne, solange diese einen Ausgleich ihrer Ergebnisse durch eine Verrechnung gegen die Eigenkapitalrücklage darstellen könnten. Da das Eigenkapital als Residualgröße bei den Kommunen nicht durch liquide bzw. liquidierbare Vermögensgegenstände unterlegt sei, warnt er davor, dass dies zu einem weiteren enormen Anstieg der Kassenkredite führen könne.

Herr Zimmermann verweist in diesem Zusammenhang auch auf den Ausgleichsstockerlass. Die Anordnung, dass Kommunen, die Mittel aus dem Ausgleichsstock beantragen, die Realsteuerhebesätze erheblich über den Landesdurchschnitt erhöhen müssten, führe zu einem stetigen Steigen des Landesdurchschnitts und im Ergebnis dazu, dass die Kommunen dieses Kriterium faktisch nie erfüllen. Das MI LSA verfolge jetzt nach seiner Einschätzung mit der beabsichtigten Änderung in der KomHVO dass das, was per Erlass für einen begrenzten Zeitraum zugelassen worden war, grundsätzlich zulässig werden soll. Nach seiner Auffassung verlange das Prinzip der Generationengerechtigkeit, dass jeder Haushalt in Aufwendungen und Erträgen auszugleichen sei. Wenn die Kommunen dies nicht sicherstellen könnten, sei die Finanzausstattung unzureichend und das Land gefragt. Selbst eine Verwendung der Ergebnisüberschüsse zum Haushaltsausgleich bzw. zum Ausgleich bereits bestehender Fehlbeträge sei vor diesem Hintergrund fragwürdig. Über 50 v. H. der Kommunen seien heute schon defizitär. Das Hauptproblem liege in der unzureichenden Finanzausstattung.

Eine andere Zielrichtung der beabsichtigten Regelung in der KomHVO könne sein, weitere Gemeindezusammenschlüsse zu erzwingen. Er stellt in Aussicht, dass die Landeshauptstadt Magdeburg das Präsidium mit diesen Fragen befassen wolle.

Herr Leindecker stimmt Herrn Zimmermann zu. Grundphilosophie der Landesgeschäftsstelle sei, dass der Haushalt möglichst transparent sein solle. In Anbetracht der vorgetragenen Bedenken spreche er sich dafür aus, das Präsidium in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Frau Pankrath erklärt, dass man dem MI LSA hier keine bösen Absichten unterstellen sollte. Vielmehr sei davon auszugehen, dass sich durch die in der Tischvorlage (*Anlage 2*) dargestellten Regelungszusammenhänge diese Probleme ergeben. In der ersten Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände zum Entwurf der KomHVO habe man angeregt, dass in § 24 eine Klarstellung vorgenommen werden solle, wie die Darstellung in der Vermögensrechnung erfolgen solle,

wenn die Kommunen nicht in der Lage sind, die Fehlbeträge aus den Vorjahren im vorgegebenen Zeitraum auszugleichen. Hintergrund seien Anfragen von Mitgliedern gewesen. Von dieser Forderung würde man auf Grund der dargestellten Zusammenhänge abrücken und ausschließlich für die Regelung eines Ausgleichs aus den ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisüberschüssen plädieren. Herr Zimmermann unterstreicht, dass ein Ausgleich durch Ergebnisüberschüsse vertretbar sei, dass man aber nicht zulassen dürfe, Fehlbeträge gegen die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zu buchen.

Frau Wolf, Stadt Halle, hält es für illusorisch, dauerhaft den Haushaltsausgleich bzw. den Ausgleich von bestehenden Fehlbeträgen aus Ergebnisüberschüssen zu realisieren. Alles was ggf. durch Konsolidierungsmaßnahmen kurzfristig zu Haushaltsüberschüssen führe, würde bei der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse bedarfsmindernd berücksichtigt. Mit dem Aufbau von Jahresfehlbeträgen lasse sich gegenüber dem Land auch keinen Druck aufbauen. Diese Diskussion müsse man im Zusammenhang mit dem FAG führen. Herr Leindecker stimmt dem zu. Das FAG müsse auf neue Grundlagen gestellt werden, weil es gegenwärtig eine erdrosselnde Wirkung auf die Kommunen ausübe. Zudem kritisiert Frau Wolf die Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde die Liquiditätssituation der Stadt Halle betreffend. Dadurch sei die Handlungsfähigkeit der Stadt gefährdet.

Für Herrn Hulzer, Stadt Wernigerode, ist das Prinzip der Generationengerechtigkeit nicht vereinbar mit einer Verbuchung von Fehlbeträgen gegen die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz. Eine Verwendung der Ergebnisrücklagen bewerte er positiv. Diese müssten auch dafür da sein, in schlechteren Jahren Fehlbeträge zu decken. Man müsse sich die Frage stellen, was sich hinter der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz verberge; z. B. Infrastrukturvermögen wie Straßen. Das könne man nicht veräußern. Dahinter stecke keine Liquidität. Es sei aber sehr bequem, strukturelle Probleme dahinter zu verbergen. Deshalb sei es notwendig, gewissen Druck aufzubauen. Solange aber das Missverhältnis zwischen Finanzausgleich und Konsolidierung nicht geklärt sei, lasse sich die Misere nicht auflösen. Man müsse aufpassen, dass sich die Kommunen nicht „totsparen“. Das könne zu deflationären Auswirkungen führen. Wenn das Vermögen korrekt bewertet wurde und damit Abschreibungen sachgerecht seien und sich dann noch ein positives Ergebnis erwirtschaften lasse, sei das gut. Dann sei es sachgerecht, diese Überschüsse für schlechte Jahre zu verwenden. Diese Möglichkeit solle für die Kommunen offen gelassen werden. Dem stimmt auch Frau Wendler zu. Einen Rückgriff auf die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz lehnt sie ab. Dann würden die Kommunen von ihrer Substanz leben.

Herr Zimmermann fasst zusammen, dass man zunächst in der Mittelfristplanung am Ausgleich von Fehlbeträgen nichts ändern sollte. Die Möglichkeit, den Ausgleich gegen bestehende Ergebnisrücklagen zuzulassen, könne befürwortet werden, um den Haushaltsausgleich für ein Planjahr darstellen zu können. Eine Verrechnung von Fehlbeträgen gegen die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz solle nicht zugelassen werden. Er bittet die Landesgeschäftsstelle eine entsprechende Beschlussempfehlung vorzubereiten und stellt hierzu noch ein Schreiben des Oberbürgermeisters Dr. Trümper in Aussicht.

Anmerkung zum Protokoll:

Die Landesgeschäftsstelle hat das Präsidium mit einer Tischvorlage (*Anlage 2*) in seiner Sitzung am 12.10.2015 um Meinungsbildung gebeten. Nach einer ausführlichen Erörterung hat das Präsidium mehrheitlich beschlossen, dass die Landesgeschäftsstelle den Entwurfsstand der §§ 22 - 24 KomHVO zum 05.06.2015 als zukünftige Regelung vertreten und somit eine Verrechnung von

Fehlbeträgen gegen die Sonderrücklagen und die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz ablehnen solle.

Zu TOP 4 – Aktuelle Fragen zum kommunalen Finanzausgleich

4.1. Revision FAG 2016

Herr Langhoff stellt anhand eines PowerPoint-Vortrages, welcher als *Anlage 3* dem Protokoll beigelegt ist, zunächst zur Ausgangslage für die FAG-Revision 2016, insbesondere die Entwicklung der FAG-Masse vor der Revision und die Inhalte des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Aufnahmegesetzes und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (LT-Drs. 6/4355) dar. Es sei erreicht worden, dass die Kürzung des Ausgleichsstocks zurückgenommen und ein zusätzlicher Zahlungstermin bei den Schlüsselzuweisungen zum 15.01. eingeführt wurde. Nachfolgend stellt er die Auswirkungen des FAG und die Inhalte unserer Stellungnahme vor.

Frau Wolf geht nicht davon aus, dass mit den 48 Mio. Euro, die ins Aufnahmegesetz überführt werden sollen, sämtliche anfallende Kosten in das Aufnahmegesetz überführt werden. Es seien auch Personalkosten zu berücksichtigen, z. B. bei den Einwohnermeldeämtern. Herr Leindecker räumt ein, dass dies einer der Punkte sei, die auch schon in diversen Arbeitsgruppen erörtert worden seien. Frau Wolf weist auf das Problem steigender Personalkosten hin. Außerdem würden 2016 weitere Aufgaben auf die Kommunen zukommen, wie z. B. Investitionen in die Infrastruktur, die sich im FAG nicht wiederfinden würden. Man müsse unverzüglich Antworten fordern, wie man mit dem Bedarf an zusätzlicher Infrastruktur und den damit verbundenen Aufwendungen umgehe, beispielsweise ob hierfür neue Schulden aufgenommen werden sollen. Die Verschiebung des Programms STARK III komme erschwerend dazu. Man werde im Jahr 2016 vor unlöslichen Problemen stehen. Herr Zimmermann befürwortet, dass die Kosten für das Aufnahmegesetz aus dem FAG herausgenommen werden sollen. Herr Leindecker gibt zu bedenken, dass auch der kreisangehörige Raum von diesen Fragen betroffen sei, soweit es z. B. um Kindertagesstätten, Grundschulen und Ähnliches gehe. Er erklärt, dass die Landesgeschäftsstelle auch mit einer vorübergehenden Minderung der Standards mitgehen werde.

Frau Wolf regt an, dass Haushaltsregeln gelockert werden sollten. Herr Langhoff führt aus, dass die Landesgeschäftsstelle gegenwärtig eine Abfrage über die Höhe der Kosten und die Anzahl der Flüchtlinge zum 30.06.2015 durchführe, um Einfluss auf die Verhandlungen zum Nachtragshaushalt des Landes 2015/2016 nehmen zu können.

Frau Pietrzak kritisiert, dass für kreisangehörige Städte und Gemeinden diese Aufgabe nirgendwo abgebildet sei. Sie würden für die Landkreise diverse Arbeiten erledigen, z. B. in den Einwohnermeldeämtern. Frau Kagelmann bestätigt das, wobei sich das Problem in Halberstadt durch die ZAST im verstärkten Maße ergebe. Die Landkreise könnten, anders als die kreisfreien Städte, einige Aufgaben nicht selbst wahrnehmen. Das werde den Städten und Gemeinden aber nicht finanziert. Herr Leindecker sichert zu, dass das Problem zur Frage der allgemeinen Verwaltungskosten zur Erörterung mit ins MI LSA genommen werde. Herr Zimmermann verweist in diesem Zusammenhang auf aus dem Kinderfördergesetz resultierende Finanzierungsschwierigkeiten. Die Stadt rechne 2017 mit 1000 neuen, zu integrierenden Flüchtlingskindern, die notwendige Finanzierung folge aber erst nachgelagert ab dem Jahr 2019.

Herr Zimmermann bittet die Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden, der Landesgeschäftsstelle in kurzen Fakten per Mail zuzuarbeiten, wo die Probleme liegen.

Darüber hinaus fasst er zusammen, dass es gut sei, dass das FAG jetzt davon bereinigt sei. Problem sei, dass es nunmehr auch keine Finanzierung für das Personal im Asylbereich gebe. Deshalb solle die Forderung auf Personalkostenfinanzierung im Asylbewerberleistungsgesetz gegenüber dem Land geltend gemacht werden. Frau Wolf weist darauf hin, dass dann aber differenziert werden müsse, weil beispielsweise die Ausländerbehörde auch andere Aufgaben wahrnehme.

Herr Langhoff schlägt vor, dass man einen Vermerk der Landesgeschäftsstelle zur Finanzierung der Asylproblematik (Anlage 4) an Ausschuss weitergeben und sich hierzu bilateral mit den kreisfreien Städten austauschen werde.

Frau Kagelmann gibt zu bedenken, dass, wenn vom Bund und Land keine auskömmliche Finanzierung gewährt würde, die Haushalte der Landkreise nicht ausgeglichen werden könnten, was wiederum die Städte und Gemeinden mittelbar über die Erhebung der Kreisumlage treffe.

Herr Langhoff führt anhand einer internen Übersicht zur Mittelverwendung aus dem Ausgleichsstock für die Jahre 2014 und 2015 (Anlage 5) aus. Er verweist auf die Entnahme aus dem Ausgleichsstock für die Asylkosten im Rahmen des FAG 2013/2014, die aber auch noch 2015 im Ausgleichsstock kassenwirksam werden könne. In einzelnen Positionen stecke eine gewisse Brisanz. Die Liquiditätshilfen seien dramatisch zurückgegangen. Frage sei, wie man damit umgehe, denn jetzt gebe es Transparenz. Generell seien die Mittel im Ausgleichsstock viel zu gering.

Herr Hartl, Egelner Mulde, kritisiert, dass der Verwaltungsaufwand immer größer werde und die Antragstellung bald nicht mehr leistbar sei. Die Bearbeitung der Anträge dauere ewig. Die Bewilligungsvoraussetzungen zu schaffen, sei politisch schwer umsetzbar. Die bürokratischen Hürden würden immer höher und die Gemeinden seien nicht mehr in der Lage, die Anträge zu stellen; schon gar nicht mehrfach im Jahr. Umlagen seien gestundet worden und dennoch sage das Land, dass es keinen Liquiditätsbedarf gäbe. Herr Leindecker merkt an, dass man noch einmal versuchen sollte, die Justiziabilität der Entscheidungen bzw. Erlasse herbeizuführen. Es sei dennoch wichtig, dass kein innergemeindlicher Streit entstehe. ***Er bittet darum, dass die Übersicht dementsprechend vertraulich behandelt werde.*** Frau Kagelmann stellt fest, dass zunehmend Bedarfszuweisungen durch Liquiditätshilfen ersetzt würden. In Kommunen, die ihren Kassenkreditrahmen noch nicht ausgeschöpft hätten, werde das Problem vor sich her geschoben. Diese Kommunen würden keine Anträge stellen, weil die dann zu erfüllenden Voraussetzungen sie viel mehr „knebeln“ würden.

Herr Hartl bittet darum, die Position des Landes zur Änderung der Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage zu überprüfen. Die Änderung könnte dazu führen, dass hohe Steuereinnahmen mit geringen Umlagen oder geringe Steuereinnahmen mit hohen Umlagen zusammenfallen. Deshalb sei man froh darüber gewesen, dass für die Bemessung der Kreisumlage die aktuellen allgemeinen Zuweisungen herangezogen wurden. Herr Langhoff hinterfragt, ob die anderen kreisangehörigen Städte und Gemeinden diese Einschätzung teilen. Frau Pietrzak unterstützt dies und lehnt eine Rückkehr zu einem anderen Maßstab ab. Herr Langhoff bittet um Feedback mit Positionierung, ggf. auch per E-Mail in den nächsten Tagen. Herr Zimmermann ergänzt, dass die Landkreise die Änderung eingefordert hätten, weil die Zahlen für die Beschlussfassung über die Kreisumlage nicht rechtzeitig vorlagen. Inzwischen würden aber die Orientierungsdaten so frühzeitig veröffentlicht, dass eine rechtzeitige Beschlussfassung über die Höhe der Kreisumlage durchaus

auch bei Beibehaltung der aktuellen Zuweisungen möglich wäre. Herr Hartl regt zudem eine Entkopplung der Systeme an. Beispielsweise habe die Verbandsgemeinde Egelner Mulde die Umlagen senken müssen, um eine Vollabschöpfung der eigenen Einnahmekraft bei den Mitgliedsgemeinden zu verhindern

Herr Zimmermann bittet um schriftliche Zuarbeit für Herrn Langhoff in den kommenden 3 Tagen zur Frage der Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage.

4.2. Reform FAG 2017

Herr Leindecker führt aus, dass das Land bereits jetzt dränge, die Parameter neu zu justieren, bevor überhaupt klar sei, wie sich die politischen Verhältnisse nach der im Frühjahr anstehenden Landtagswahl gestalten. Er beurteile diese Situation durchaus kritisch.

Herr Zimmermann regt nochmals an, zum FAG eine Sondersitzung zu organisieren, in der die verschiedenen Problemlagen ausführlich erörtert werden. Es würden mindestens 200 Mio. Euro im kommunalen Finanzausgleich fehlen.

Herr Langhoff bittet um vertrauliche Behandlung des Papiers, welches zu den Reformüberlegungen (Anlage 6) ausgereicht wurde. Es seien Punkte aufgegriffen, die wir lange gefordert hätten. Die Anregung von Herrn Zimmermann aufgreifend, führt er aus, dass man derzeit überlege, eine kleine Arbeitsgruppe aus Vertretern des SGSA und gegebenenfalls des LKT LSA sowie aus einigen wenigen Kämmerern zu bilden, um die für 2017 zu erörternden Fragestellungen aufzuarbeiten. Vorstellbar sei, dass max. 3 Mitglieder aus dem Bereich des SGSA in die Arbeitsgruppe berufen werden, da eine zu große Besetzung die Effizienz stark einschränken würde.

Herr Zimmermann und Herr Leindecker verlassen 12.00 Uhr die Sitzung. Frau Pietrzak übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr Langhoff hinterfragt, ob das Papier jetzt dennoch durchgesprochen werden solle. Er erklärt zu den Ausführungen die Doppik betreffend, dass die Voraussetzungen für eine Umstellung der Bedarfsermittlung momentan noch nicht vorliegen. Es bestünden seitens der Statistiker Bestrebungen, eine doppische Statistik weiter voranzutreiben. Hintergrund seien die zunehmenden Anfragen; auch aus dem politischen Raum. In Anbetracht der in Aussicht gestellten Arbeitsgruppe wird die Besprechung der Parameter zurückgestellt.

Frau Pietrzak bittet um eine Festlegung der Arbeitsgruppenmitglieder durch die Spitzenverbände und eine Information hierzu an den Ausschuss.

Herr Langhoff erbittet von den Ausschussmitgliedern dennoch ein Feedback in Form von Hinweisen und weiteren Anregungen in den kommenden Monaten. Dies könne fortlaufend realisiert werden, so dass in der Frühjahrssitzung die Sache schwerpunktmäßig abgearbeitet werden könne.

4.3. Ausweis interner Verrechnungen (FAG Bedarfsermittlung)

Herr Langhoff erklärt, dass der Ausschuss die Landesgeschäftsstelle um Darlegung gebeten habe, inwieweit interne Verrechnungen bei der FAG-Bedarfsermittlung eine Rolle spielen. Die FAG-Systematik fuße auf der Ermittlung des Zuschussbedarfes IV und damit der laufenden Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung (Anlage 3). Er sehe keinen Einfluss der internen Verrechnungen

gen auf die FAG-Bedarfsermittlung. Einzig bei der in der FAG-Systematik vom Land angedachten Nichtberücksichtigung kostenrechnender Einrichtungen würden interne Verrechnungen, sofern sie hier gebucht sind, nicht bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt.

Problematisch könne auch der seit 2013 verankerte Benchmarkansatz sein, der bisher ebenfalls am Zuschussbedarf IV ansetze. Wenn der Benchmarkansatz zukünftig aufgabenspezifisch erfolge, könne es passieren, dass die internen Verrechnungen gewisse Auswirkungen auf die FAG-Masse entfalten.

Auswirkungen sehe er bei der Binnenverteilung der besonderen Ergänzungszuweisungen der kreisfreien Städte und Landkreise.

Herr Hartl merkt an, dass im Moment Einigkeit darüber bestehe, dass der Bedarf nicht sachgerecht sei. Daraus ergebe sich zunächst die Frage, wie der Bedarf zukünftig ermittelt werden solle. Wenn wir eine wirklich sachgerechte Bedarfsermittlung erreichen wollen, würden wir nicht umhin kommen, die internen Verrechnungen darzustellen. Es sei wichtig, bei der Diskussion in die Zukunft zu schauen und den Erfordernissen der Kommunen Rechnung zu tragen. Beispielsweise sei der Bedarf gegenwärtig auch deshalb geringer, weil wichtige Aufgaben wie z. B. die Straßenunterhaltung vernachlässigt würden.

Herr Langhoff fasst zusammen, dass die Diskussion um interne Verrechnungen dann forciert werden müsse, wenn die Bedarfsermittlung aufgabenbezogen erfolge und ein Benchmark darüber gelegt werde. Aktuell sei festzuhalten, dass interne Verrechnungen für FAG-Bedarfsermittlung keine Rolle spielen aber in der Binnenverteilung der besonderen Ergänzungszuweisungen durchaus.

Zu TOP 5 – Sondervermögen aus Bundesmitteln für Investitionen finanzschwacher Kommunen – Kommunalinvestitionsförderungsfonds - STARK V

Herr Langhoff betont, dass der SGSA die Festlegung, welche Kommunen als finanzschwach zu definieren sind vielfach hinterfragt habe. Es sei erhebliche Kritik geäußert worden, weil die kreisfreien Städte überhaupt keine Berücksichtigung gefunden haben. Nach Veröffentlichung der Liste durch das Land Anfang Mai seien jedoch viel zu früh Tatsachen geschaffen worden. Erst im Anschluss an die Veröffentlichung der Liste sei der Richtlinienentwurf gekommen. Es sei kein Grund ersichtlich, warum man mit der Definition der Finanzschwäche und der damit verbundenen Benennung der zu beteiligenden Kommunen solche Eile gehabt hätte. Unsere Stellungnahme zum Richtlinienentwurf sei dem Ausschuss zugeleitet worden. In der gestrigen Sitzung des Arbeitskreises „Einheitsgemeinden Mitte“ des SGSA sei geäußert worden, dass die Anzahl der Auszahlungstermine zu gering sei.

Herr Opel, Stadt Naumburg und Frau Pietrzak sprechen sich dafür aus, dass wie bei den Hochwasserhilfen schon vor der Rechnungsstellung die Zuweisung der Fördermittel beantragt werden könne, so dass diese vor Fälligkeit der Rechnung vom Land ausgezahlt werden und die Kommunen nicht in die Vorfinanzierung gehen müssten. Bei den Hochwasserhilfen habe man die Abrechnung innerhalb von 6 Wochen nach Zuweisung der Mittel nachweisen müssen. Dies würde in Anbetracht der vielfach äußerst angespannten Liquiditätssituation enorm helfen. Anderenfalls sei zu befürchten, so Frau Kagelmann, dass das Land die liquiden Mittel zurückhalte und die Kommunen über einen nicht kalkulierbaren Zeitraum in die Vorfinanzierung gehen müssten.

Herr Langhoff informiert über die Situation der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Sie sei die mit Liquiditätskrediten am höchsten verschuldete Stadt in Sachsen-Anhalt und würde dennoch an vielen Programmen wegen der immer noch relativ hohen Steuereinnahmekraft nicht partizipieren. Aus dem politischen Raum gebe es immer wieder Signale, dass es für Bitterfeld-Wolfen eine Sonderregelung geben müsse, die bisher aber nicht erkennbar sei. Die Stadt bittet hinsichtlich der ersten Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zum STARK V-Richtlinienentwurf um eine ergänzende Stellungnahme. Dabei gehe es nicht um eine Stellungnahme ausschließlich zu Gunsten der Stadt Bitterfeld-Wolfen. In dieser solle vielmehr noch einmal deutlicher als bisher Kritik geübt werden an dem Prozess zur Definition der Finanzschwäche. Zudem solle man sich in der Stellungnahme ergänzend und in die Zukunft gerichtet für eine nachgelagerte Plausibilitätskontrolle aussprechen. Frau Kagelmann und Herr Hartl halten es für sinnvoll, dies für die Zukunft zu fordern. Herr Hartl würde es darüber hinaus für sinnvoll erachten, wenn der kommunale Raum selbst einen Vorschlag entwickeln würde, wie Finanzschwäche definiert werden könne und welche Kriterien für die Zukunft angenommen werden könnten. Er halte dies für erforderlich, weil er davon ausgeht, dass es auch zukünftig Programme geben werde, von denen vorrangig finanzschwache Kommunen partizipieren sollen.

Herr Langhoff nimmt als Votum mit, dass man - in die Zukunft gerichtet - eine plausiblere Verteilung fordern und Gedanken über Kriterien zur Definition der Finanzschwäche machen solle.

Anmerkung zur Protokoll:

Die ergänzende Stellungnahme des SGSA ist als Anlage 7 dem Protokoll beigelegt.

Herr Hartl plädiert ergänzend, eine Verwendung der Mittel für den Brandschutz einzufordern, und zwar für Einrichtungen zur Löschwasserversorgung. Herr Langhoff sichert zu das aufzunehmen, weist aber zugleich darauf hin, dass die Erfolgsaussichten gering seien.

Zu TOP 6 – Förderung von Investitionen zur Sanierung, Modernisierung und energetischer Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen – STARK III

Herr Langhoff informiert, dass die ursprüngliche Idee des Landes in Form einer EFRE-Richtlinie ausschließlich für die Bereiche Schulen und Kindertagesstätten auf Grund der Intervention der EU-Kommission zunächst „gestorben“ sei. Eine Vorkontingentierung im Bereich Schulen oder Kindertagesstätten dürfe es danach nicht geben. Von der EU (GD Regio) seien jene Förderprojekte mit der höchsten Energieeinsparung gewollt. In welchem Bereich sei aus EU-Sicht egal. Beabsichtigt sei nunmehr die Erarbeitung einer gemeinsamen Richtlinie für alle Bereiche, die nach Auffassung des Landes in den Bereich der energetischen Sanierung einbezogen werden sollten. Dies seien neben den Schulen und Kindertagesstätten die Bereiche Kultur, Hochschulen und außerschulische Sportstätten.

Für den ELER stehe demgegenüber die Verabschiedung einer STARK III-Richtlinie unmittelbar bevor.

Probleme, so Herr Langhoff weiter, würden noch in Bezug auf Art. 61 EU-Verordnung 1303/2014 und der dort geregelten Anrechnung der erwirtschafteten Einsparungen auf die Fördersumme gesehen. Die EU möchte verhindern, dass, wenn etwas gefördert würde, durch die Einsparung von Energiekosten mehr Gewinn erzielt werde. Hier werde die Position vertreten, dass, wenn die Energieeinsparung zeitlich mit einer Betriebskostenreduzierung und der Senkung des Zuschussbedarfs einhergehe, keine Gewinnerhöhung vorliege. Ähnlich werde bei den Kin-

dertagesstätten argumentiert, egal auf welcher Ebene die Reduzierung erfolgt. Diese Fragen würden gegenwärtig mit der EU erörtert. Die Beurteilung schwebte wie ein Damokles-Schwert über dem Programm und könne es beeinträchtigen.

Zu TOP 7 – Schuldenstatistik - Ausweisung Liquiditätskredite und Doppik

Herr Langhoff informiert, dass das Statistische Landesamt (StaLA) in der Schuldenstatistik auf einen Fehler gestoßen sei. Die Liquiditätshilfen seien in kameralen Zeiten weitestgehend statistisch nicht erfasst worden. Im doppelischen System sei nunmehr aber eine Erfassung der Liquiditätshilfen unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten/Liquiditätskrediten vorgesehen, was von einigen Kommunen übersehen worden sei. Im Ergebnis habe die Korrektur zu einem Anstieg der Liquiditätskredite geführt. Unabhängig vom fehlerhaften bzw. nicht erfolgten Nachweis in der Vermögensrechnung ist jedoch deutlich geworden, dass mit der Umstellung auf die Doppik eine Veränderung des Bestandes der Liquiditätskredite verbunden war. Das Ministerium der Finanzen (MF) argumentiere nur, dass der Anstieg der Liquiditätskredite nicht so hoch sei, wie in der Vergangenheit angenommen. Die Landesgeschäftsstelle argumentiere demgegenüber, dass die Statistik nicht überhöht, sondern eher die alten Zahlen unterrepräsentiert waren. Die jetzige Statistik sei demnach Ausdruck der wahren Situation. Zukünftig würden laut Aussage des StaLA Fehler durch eine Plausibilitätsprüfung ausgeschlossen sein. Hierfür teile das MF die Höhe der Auszahlungen an Liquiditätshilfen mit, so dass das StaLA einen Abgleich mit den gemeldeten Daten vornehmen könne.

Zu TOP 8 – Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

8.1/8.2 Erlassentwurf zur Bilanzierung von Stiftungen/Erlass zur Bewertung von Kreisstraßen (KNSA)

Frau Pankrath informiert über aktuelle Erlassentwürfe bzw. Erlasse aus dem MI LSA.

Auf Nachfrage erklärt sie zum zeitlichen Horizont des KomHVO-E, dass das MI LSA bisher an seinen Plänen festhalte, die Verordnung zum 01.01.2016 in Kraft treten zu lassen. Zum Gesamtabschluss sei der Informationsstand unverändert. Es gebe inoffizielle Informationen, dass eine Fristverschiebung beabsichtigt sei.

Anmerkung zum Protokoll

Zwischenzeitlich hat das MI LSA in einem Gespräch signalisiert, dass die Frist für die erstmalige Erarbeitung eines Gesamtabschlusses verschoben werde. Es habe hierzu bereits Erörterungen in verschiedenen Landtagsausschüssen gegeben, die sich für ein Hinausschieben der Frist ausgesprochen hätten. Jedoch sei vor der Landtagswahl 2016 eine Änderung des § 119 Abs. 6 KVG LSA nicht zu erwarten. Im MI LSA sei abgestimmt, dass nach Abschluss der Arbeiten an der KomHVO hierzu ein Informationsschreiben an die Kommunen gerichtet werden solle. Es sei daher nicht erforderlich, unverzüglich mit den vorbereitenden Arbeiten zu beginnen.

8.3 Verordnung zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes (GemFinRefG)

Herr Langhoff erklärt unter Verweis auf das E-Mail-Rundschreiben der Landesgeschäftsstelle vom 25.08.2015, dass trotz Stellungnahme und kritischer Diskussion die Verordnung, wie im Entwurf vorgesehen, in Kraft getreten sei. Es bleibe also bei den Zahlungsterminen, die nach hinten verlegt werden.

8.4 Zukunft Umfrage zur Kreisumlageentwicklung

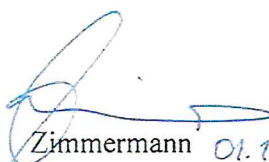
Herr Langhoff unterrichtet darüber, dass wir in der Vergangenheit bei unseren Kreisverbänden die Kreisumlagehebesätze und weitere Daten abgefragt hätten. Die Rückläufe seien trotz mehrfacher Erinnerung nicht optimal. Zwischen dem LKT LSA und dem SGSA sei vereinbart worden, dass der LKT LSA uns seine Daten zur Verfügung stellt. Die Landesgeschäftsstelle würde die eigene Umfrage daher einstellen. Auf die Auswertungen habe die Umstellung der Datenerhebung keine Auswirkungen. Sie würden so fortgeführt.

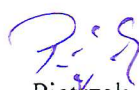
Termin der nächsten Sitzung

Herr Langhoff schlägt vor, den nächsten Termin für Ende April bzw. Anfang Mai mit Herrn Zimmermann abzustimmen.

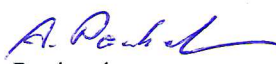
Anmerkung zum Protokoll:

Aufgrund der Lage der Pfingstferien und bereits bestehender terminlicher Verpflichtungen wird der Termin für die Frühjahrssitzung auf den 01.06.2016 festgelegt.


Zimmermann 01.12.2015
Ausschussvorsitzender


Pietrzak
stell. Vorsitzende


Langhoff
Referent


Pankrath
Protokoll

Anlagen

- (1) Anwesenheitsliste
- (2) Tischvorlage zu TOP 8 – Änderung der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO)
- (3) Präsentation zu TOP 4.1. – Revision FAG 2016
- (4) Tischvorlage zu TOP 4.1. – Vermerk zur Finanzierung der Asylproblematik
- (5) Tischvorlage zu TOP 4.1. – Interne Übersicht zur Mittelverwendung aus dem Ausgleichsstock
- (6) Tischvorlage zu TOP 4.2. – Reformüberlegungen
- (7) Zu TOP 5 – Ergänzende Stellungnahme des SGSA vom 29.10.2015